



GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

über die Menschenrechts- und
Umweltschutzstrategie



EDEKA Unternehmensgruppe
Nordbayern-Sachsen-
Thüringen



Wir – die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen (dies umfasst die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen eG und die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Stiftung & Co. KG inklusive aller verbundenen Tochtergesellschaften) – bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Unser Handeln orientieren wir dabei an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt.

Dazu gehören insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen.
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte aus und bekennen uns zum langfristigen Ziel einer klimaneutralen Zukunft. Im Bereich des Umweltschutzes arbeiten wir durch die EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG mit zahlreichen internationalen Organisationen zusammen. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) zu nennen. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft haben EDEKA und WWF vertraglich Ziele für mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz vereinbart.





ERWARTUNGEN AN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SOWIE GESCHÄFTSPARTNERINNEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie insbesondere Lieferantinnen und Lieferanten an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen.

Dazu haben wir, neben unseren internen Compliance-Vorgaben, eine Leitlinie für regelkonformes Verhalten (Code of Conduct) veröffentlicht, die diese Erwartungen widerspiegelt. Unsere Leitlinie ist verpflichtend für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird soweit notwendig als verbindliche Präventionsmaßnahme mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern vereinbart.



03

Risikoanalysen und Maßnahmen für liefernde Unternehmen

Der EDEKA-Verbund hat einen gemeinsamen Service zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern aufgesetzt. Das gemeinschaftliche Auftreten und Handeln der verschiedenen EDEKA-Einheiten ermöglicht ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken einer Lieferantin bzw. eines Lieferanten und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, falls kritische Risiken identifiziert werden sollten.

Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassenden Daten auf, die einmal jährlich sowie anlassbezogen zu Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern und ihren angebotenen Sortimenten bzw. Dienstleistungen erhoben werden. In einem ersten Schritt werden alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner nach ihren Standorten und Sortimenten bzw. Dienstleistungen unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet (sog. Bruttonisiko). Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner mit einem hohen Bruttonisiko werden auf Basis weiterer Informationsquellen, wie Presse- oder Unternehmensberichte, detaillierter betrachtet.

Insofern wesentliche Risiken ermittelt wurden, findet eine Priorisierung der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner statt. In Folge der Einstufung des Schadensausmaßes setzt EDEKA geschulte Expertinnen und Experten ein, um für und mit der Geschäftspartnerin bzw. dem Geschäftspartner risikoreduzierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu zählt beispielsweise auch, dass die Geschäftspartnerinnen bzw. die Geschäftspartner aufgefordert werden, die Leitlinie für regelkonformes Verhalten (Code of Conduct) verbindlich anzuerkennen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird mit einem gesondert aufgesetzten System überwacht und bei Bedarf durch ein dafür eingesetztes Team eskaliert. Dabei wird der für die jeweilige Geschäftspartnerin bzw. den jeweiligen Geschäftspartner verantwortliche Einkauf eingebunden. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern berücksichtigt werden können. Neben den vorliegenden Kenntnissen zu Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartnerinnen bzw. der Geschäftspartner werden zur Priorisierung auch eventuelle Handlungsbedarfe bei mittelbaren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern herangezogen. So wird sichergestellt, dass maximale Effekte erreicht werden.

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen hat für die Betrachtung der Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein eigenes Evaluierungsverfahren aufgesetzt.

Dieses Verfahren basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich streng an den in § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Durch das Aufsetzen eines eigenen Verfahrens für die Risikoanalyse können die einzelnen Tochtergesellschaften sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden. Dabei wird für jede im Sinne des LkSG relevante Gesellschaft eine eigene Risikoanalyse durchgeführt. Diese berücksichtigt den Standort (Land), die Art und den Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag von EDEKA.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen die im LkSG aufgeführt sind, sondern es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze berücksichtigt, welche eine Relevanz im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken besitzen.

Insofern hier im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt wird, erfolgt die sofortige Einleitung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen über die verantwortliche Person der entsprechenden Gesellschaft. Deren Umsetzung und Wirksamkeit wird überprüft.





Prioritäre Risiken

Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammt aus Ländern, in denen das Risiko besteht, dass die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migrantinnen und Migranten bzw. Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können.

In einigen Lieferketten sehen wir ein erhöhtes Risiko im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und -entlohnung. So sehen wir aktuellen Handlungsbedarf beispielsweise bei Obst oder Kaffee/Tee/Kakao. Als Beispiel ist hier die Entlohnung anzuführen. Agrarische Rohstoffe werden meist nicht in den Anbauländern veredelt, sodass die Möglichkeit für eine höhere Wertschöpfung und somit auch einer angemessenen Entlohnung verloren geht. Hier ergreift EDEKA als Verbund bereits Maßnahmen, wie beispielsweise der ausschließliche Bezug von zertifiziertem Kakao (Rainforest Alliance/UTZ, Fairtrade) und baut diese zukünftig weiter aus.

Bei unseren regionalen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern sehen wir Fragestellungen hauptsächlich bzgl. arbeitsrechtlicher Themen. Deswegen werden zum Beispiel Personaldienstleistende stets vor Auftragsvergabe auf Unbedenklichkeit geprüft.



Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferantinnen und Lieferanten sowie Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferantinnen und Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung von EDEKA. Als wesentliche Präventionsmaßnahme nimmt die EDEKA Unternehmensgruppe an dem oben beschriebene Verfahren zur Risikoermittlung und Maßnahmenenergreifung für unmittelbare und mittelbare Lieferantinnen und Lieferanten teil.

In Warengruppen mit hoher Risikowahrscheinlichkeit werden Präventionsmaßnahmen in Form von Zertifizierungssystemen, Absicherungsinitiativen und Projekten implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. So erfolgt eine Absicherung der Warenbereiche Non-Food (bspw. Textil) und Import-Food (Trockenfrüchte und Konserven) über die Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Hier dürfen nur Produkte gelistet werden, die durch Amfori BSCI oder vergleichbare Organisationen bzw. Standards (SA8000, SMETA Ethical Trading Initiative, Rainforest Alliance, Fairtrade) überwacht werden. Kakao wird von EDEKA nur bezogen, sofern dieser eine Rainforest-Alliance- oder Fairtrade-Zertifizierung aufweist. Im Bereich Obst und Gemüse gilt die Erfüllung der Vorgaben nach Global-GAP-GRASP-Standard als Mindestvoraussetzung für einen Bezug durch EDEKA.

Diese Maßnahmen werden im Einkaufsprozess der EDEKA Zentralhandelsgesellschaft mbH, unserer Vorstufe, eingeleitet, umgesetzt und kontrolliert.

Im Rahmen von Projekten tritt die EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG – zugleich im Auftrag aller Unternehmen des EDEKA-Verbands – in den direkten Austausch mit Lieferantinnen und Lieferanten sowie Produzentinnen und Produzenten, um menschenrechts- und umweltbedingte Risiken in Produktionsstätten und im landwirtschaftlichen Anbau aufzudecken und zu minimieren. Beispiele und weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf:

<https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/gesellschaft/menschenrechte/>





07

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über eine barrierefreie Hinweisgeberplattform (<https://sicher-melden.de/EDEKA-Verbund>) können Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sämtlicher Stufen der Lieferkette Hinweise anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Das Beschwerdeverfahren wird in einer über die Webseite <https://verbund.edeka/nordbayern-sachsen-thueringen/verantwortung/menschenrechte/> abrufbaren Verfahrensordnung näher dargestellt. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können über das System auch anonym Feedback zur Verbesserung der Plattform geben. Entsprechende Hinweise werden prozessual genauso behandelt wie Hinweise auf (mögliche) Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie der menschenrechtsbeauftragten Person (Kontakt: WUE-LKSG-NST@edeka.de) Die Verpflichtung zur Umsetzung fällt schließlich in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das Jahr 2023 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf <https://verbund.edeka/nordbayern-sachsen-thueringen/verantwortung/menschenrechte/> zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.



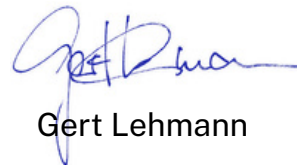
EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen eG / EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Stiftung & Co. KG



Christian Remy



Sebastian Kohrmann



Gert Lehmann

Rottendorf, 06.03.2023